

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen zum Betrieb eines Serviceportals

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen zum Betrieb eines Serviceportals gemäß § 24 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 24.02.2021 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Vereinbarung wird im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 10 vom 08.03.2021) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wegberg, 4. März 2021

gez.
Michael Stock
Bürgermeister